

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. **EnBW**
Bezeichnung der Dienststelle
oder Firma
Wohnort bzw. Dienst- oder **Stuttgart**
Firmensitz
Grundstück Flst. Nr.
Gemarkung

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
S. 3, Abs. 2, 3	Es muss mit der EnBW noch abgestimmt werden, ob die vorgesehene Sicherung des Mastes Nr. 2 mit Hilfe einer Stützwand ausreicht, oder ob die Verlegung des Maststandortes erforderlich ist. In letzterem Fall wird die Erstellung eines Deckblattes erforderlich. Die Kostentragung der Mastversetzung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.